



Von Gesandten und Geschenken

Diplomatische Beziehungen zwischen Sachsen und Russland

Judith Matzke

Plan von St. Petersburg, 1715
© SLUB Dresden, Deutsche Fotothek

1 Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: SächsStA-D), 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 1446/7, Bl. 58.

„Vor ein höltzernes schlechtes Hauß, da der Wind und Schnee durchgeheth, muß [man] 150 biß 200 rouble jährliche Miethe geben, und kann kaum dafür eine warme Stube haben.“¹ Dies berichtete der sächsische Resident Martin von Frensdorf 1720 aus St. Petersburg an den Dresdner Hof und erhoffte sich damit eine Erhöhung seiner Besoldung auf diesem sehr kostspieligen Posten. Die Bemerkung zeigt, dass sich kaum

zwei Jahrzehnte nach der Gründung der Stadt an der Newa und gerade einmal 14 Jahre nach der Verlegung der Hauptstadt des Zarenreichs von Moskau in den Nordwesten des Landes dort ein Zentrum der Diplomatie etabliert hatte, an dem auch Vertreter Sachsens aktiv waren. Gesandtschaften hat es immer gegeben. Bereits in der Antike sandten sich Herrscher zur Übermittlung von Nachrichten, zur Überreichung

von Geschenken oder zur Führung von Verhandlungen Vertreter zu. Diese Form der Sondergesandtschaften fand seit dem ausgehenden Mittelalter mit der Unterhaltung ständiger Vertretungen eine Ergänzung, die aus der Verdichtung der Staatenbeziehungen und einem erhöhten Informationsbedürfnis resultierte. Ständige Gesandtschaften, die sich spätestens im 17. Jahrhundert zwischen den führenden Mächten Europas etabliert hatten, verfolgten dabei stets mehrere Ziele. Ein funktionsfähiger diplomatischer Apparat bildete zum einen die Grundvoraussetzung, überhaupt eigene Außenpolitik betreiben und eigene mächtropolitische Ansprüche durchsetzen zu können. Diplomatische Präsenz an den führenden Höfen war zum anderen aber auch ein Gradmesser für die Wertigkeit eines Staates im Mächtekonkurrenz. Ein ausgefeiltes Zeremoniell und zahlreiche Rangstreitigkeiten unter den frühneuzeitlichen Diplomaten mögen heute kurios erscheinen. Die Anzahl der Pferde vor einer Kutsche oder die Entfernung im Thronsaal, in der ein Herrscher einen Gesandten empfing, waren jedoch wichtige Indizien für den Rang eines Monarchen und konnten zu Staatskrisen führen. Dem Aufbau eines Netzes diplomatischer Vertretungen lag neben einem Informationsbedürfnis also immer auch der Wunsch zur Teilhabe am Staatensystem zugrunde. Es war Kennzeichen aufstrebender Staaten, die um eine Aufwertung der eigenen Position bemüht waren.²

Sachsen und Russland befanden sich, zwar unter ganz unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen, an der Wende zum 18. Jahrhundert in einer ähnlichen Situation. Der Westfälische Frieden hatte den Reichsständen 1648 das Recht, eigene Bündnisse zu schließen, erneuert, was auch das Gesandtschaftsrecht beinhaltete. Die aktive Ausfüllung dieser Rechte blieb aber auf einen kleinen Kreis von Fürsten beschränkt, der über das notwendige Personal und die finanziellen Mittel verfügte. Kursachsen hatte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts von den Möglichkeiten einer stehenden Diplomatie kaum Gebrauch gemacht. Die wenigen ständigen Vertretungen am Reichstag in Regensburg und am Kaiserhof in Wien ergaben sich aus der Struktur des Reichs oder waren Zufallsprodukte (Den Haag, Hamburg, Lübeck) und oft kurzlebiger Natur. Auch das Zarenreich hatte noch im 17. Jahrhundert in erster Linie auf das Instrument der zeitlich befristeten und mit konkretem Auftrag ausgestatteten Sondergesandtschaften gesetzt. Eine der wenigen und bald die entscheidende gemeinsame Verbindung bestand nach ersten Versuchen in den 1660er Jahren ab 1688 in einer russischen Vertretung in Polen. Vereinzelt Kontakte nach Sachsen in der Form von Sondergesandtschaften lassen sich für die Jahre 1670, 1673 und 1674 nachweisen. In Moskau selbst wurde Gesandten ein längerfristiger Aufenthalt lange Zeit nur widerstrebend gestattet.



Peter der Große, Miniatur von Grigorij Semjonowitsch Musikijski, 1723
© Staatliche Eremitage St. Petersburg

Der Zarenhof sah in ihnen vor allem potentielle Spione und Verbreiter von Falschinformationen.³

Mit der Thronbesteigung von Friedrich August I. (1670–1733) in Sachsen und Zar Peter I. (1672–1725) in Russland änderte sich an der Wende zum 18. Jahrhundert die Ausrichtung der Außenpolitik auf beiden Seiten jedoch entscheidend. Friedrich August I. versuchte, mit dem Erwerb der polnischen Krone 1697 – analog zu anderen Reichsfürsten im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert – den Status einer deutschen Mittelmacht abzustreifen, aus dem Reich herauszutreten und Sachsens Position im europäischen Staatensystem aufzuwerten. Sachsen wollte damit der wachsenden Konkurrenz durch den nördlichen Nachbarn Brandenburg-Preußen standhalten. Die Union mit Polen stellte vollkommen neue Anforderungen an die sächsische Außenpolitik und ihre Strukturen und machte die Unterhaltung der einem aufstrebenden Staat angemessenen Außenvertretungen notwendig. In zwei Ausbauschüben zwischen 1700 und 1710 sowie in den 1720er Jahren bildete sich ein ganz Europa umfassendes kursächsisches diplomatisches Netz heraus, das in seiner maximalen Ausprägung knapp 30 Posten umfasste, darunter auch eine Vertretung am Zarenhof.⁴

Etwa 2.000 Kilometer von Sachsen entfernt, setzte mit der Rückkehr Zar Peter I. von seiner Großen Gesandtschaft in Russland ein gewaltiger Modernisierungsschub und eine Öffnung des Landes nach Westen ein, der von der Verwaltung über Wissenschaft und Kunst bis hin zur Wirtschaft eine Vielzahl von Lebensbereichen umfasste und die Wahrnehmung des Zarenreichs spürbar veränderte. Während Polen, das im 17. Jahrhundert noch als sogenannte Schwellenmacht galt, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts politisch in der Bedeutungslosigkeit versank, gilt Russland als der eigentliche Aufsteiger in den

2 Judith Matzke: Gesandtschaftswesen. In: Cordula Bischoff (Hrsg.): Goldener Drache – Weißer Adler. Kunst im Dienste der Macht am Kaiserhof von China und am sächsisch-polnischen Hof (1644–1795). München 2008, S. 150 f.; Judith Matzke: Gesandtschaftswesen und diplomatischer Dienst Sachsens 1694–1763. Leipzig 2011; Heinz Duchhardt: Balance of Power and Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700–1785. Paderborn u. a. 1997, S. 19–41.

3 Matzke 2011 (wie Anm. 2), S. 177–189; Ludwig Bittner/Lothar Groß (Hrsg.): Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648). Bd. 1. 1648–1715. Oldenburg/Berlin 1936, S. 444 f.; Boris Meissner: Die zaristische Diplomatie. In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas NF 4 (1956), S. 244 f.; Dan Altbauer: The Diplomats of Peter the Great. In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas NF 28 (1980), S. 1 f.

4 Matzke 2011 (wie Anm. 2), S. 177–208, 398–400.

- 5 Duchhardt (wie Anm. 2), S. 23, 139-154; Altbauer (wie Anm. 3), S. 1-15; Erik Amburger: Das diplomatische Personal des russischen auswärtigen Dienstes unter Peter I. In: Rudolf von Thadden (Hrsg.): Das Vergangene und die Geschichte. Festschrift für Reinhard Wittram zum 70. Geburtstag. Göttingen 1973, S. 298-311; zur russischen Geschichte seit Peter I. vgl. Hans-Heinrich Nolte: Kleine Geschichte Rußlands. Stuttgart 2008, S. 89-121; Manfred Alexander/Günther Stökl: Russische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. 7. Auflage Stuttgart 2009, S. 282-386.
- 6 Klaus Zernack: Polen und Rußland. Zwei Wege in der europäischen Geschichte. Berlin 1994, S. 195-262; Wolfram Fischer/Michael G. Müller (Hrsg.): Preußen – Deutschland – Polen. Aufsätze zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen. Berlin 1991, S. 225-278; Michael G. Müller: Polen zwischen Preußen und Rußland. Souveränitätskrise und Reformpolitik 1736-1752. Berlin 1983; Matzke 2011 (wie Anm. 2), S. 49-51.
- 7 Matzke 2011 (wie Anm. 2), S. 398-400; Tobias C. Bringmann: Handbuch der Diplomatie 1815-1963. Auswärtige Missionschefs in Deutschland und deutsche Missionschefs im Ausland von Metternich bis Adenauer. München 2001, S. 341, 358, 360; Erhard Hexelschneider: Kulturelle Begegnungen zwischen Sachsen und Russland 1790-1849. Köln/Weimar/Wien 2000, S. 17; Adreßbuch für Dresden und seine Vororte, 1914, S. 1113 (<http://digital.slub-dresden.de/werkansicht/dlf/72433/1203/>, 11. Dezember 2018); Staatshandbuch für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1914, S. 436 f. Ohne intensivere Archivforschungen lassen sich die russischen Verbindungen nach Sachsen und Polen im 18. Jahrhundert jedoch nicht klar voneinander abgrenzen und das Ende der russischen Gesandtschaft Anfang des 20. Jahrhunderts bestimmen. Zu den sächsischen Gesandtschaften nach 1871 vgl. Jörg Lud-

Kreis der mächtropolitischen Akteure. Als aufstrebender Kandidat im Staatensystem wurden auch unter Zar Peter I. über 20 ständige russische Missionen eingerichtet und Moskau bzw. St. Petersburg zu Zentren der europäischen Diplomatie ausgebaut.⁵

Bindeglied zwischen Sachsen und Russland bildete die polnische Adelsrepublik, die als Doppelreich Polen-Litauen im 17. Jahrhundert im Osten bis weit in die Ukraine und jenseits des Dneprs und im Süden bis an die Bukowina und den Dneestr reichte. Über Jahrhunderte hatte es vor allem in der Auseinandersetzung mit dem Osmanischen Reich zwischen Russland und Polen ein Agieren gleichberechtigter Partner auf Augenhöhe gegeben. Die Verfassungsstruktur Polens mit einer Wahlmonarchie und der Gleichheit des gesamten Adels erwies sich jedoch mit der Zeit als zu schwerfällig und unflexibel, um als eigenständiger Akteur im Staatensystem auftreten zu können. Polen wurde somit für Russland im 18. Jahrhundert vom gesuchten Partner immer mehr zum Objekt außenpolitischer Bestrebungen. 1697 mit russischer Hilfe auf den polnischen Thron gelangt, begann für Friedrich August I. (als polnischer König August II.) mit dem Bündnis zwischen Sachsen und Russland von 1699 eine Zeit intensiver außenpolitischer Kontakte zum Zarenreich. Das gemeinsame Ziel der Zurückdrängung Schwedens aus dem Ostseeraum führte beide Mächte in den Nordischen Krieg, der die ersten beiden Dekaden des 18. Jahrhunderts für beide Staaten prägte. An dessen Ende musste sich Friedrich August I. dem erstarkten Russland unterordnen, von dem er fortan abhängig war. Der Frieden von Nystad (1721) sicherte Peter dem Großen endgültig ein Interventionsrecht bei Verfassungsänderungen in Polen. Der Zar hatte keinerlei Interesse an größerer Stabilität und Weiterentwicklung der Adelsrepublik und wusste Augusts Pläne zur absolutistischen Umformung des Landes zu verhindern. Mit dieser „negativen Polenpolitik“, die die Außensteuerung der Rzeczpospolita unter Erhalt des Status quo meint, zeichnete sich seitdem das Zusammengehen der „drei schwarzen Adler“ Russland, Österreich und Preußen ab, das in den folgenden Jahrzehnten die Polenfrage prägte. Das unter wettinischer Herrschaft stehende Polen bildete bis 1763 den Garanten eines Kräftegleichgewichts in Mitteleuropa, in dem sich die osteuropäisch orientierten Mächte neutralisierten. Das Ende der sächsisch-polnischen Union 1763 führte Sachsen wieder zurück in den Kreis der Reichsterritorien. Es war das Ende seiner mächtropolitischen Träume, es beendete jedoch nicht seine seit Anfang des 18. Jahrhunderts aufgebaute diplomatische Präsenz an den europäischen Fürstenhöfen.⁶

Die unter Friedrich August I. entstandene Verbindung nach Russland bestand ca. 170 Jahre. Sie lässt sich mit den Gesandten Jost Friedrich von Arnstedt (1670–1711) und Friedrich Graf Vitz-

thum von Eckstädt im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts erstmals fassen. Als letzter eigenständiger sächsischer Vertreter fungierte bis zum Beitritt Sachsens in den Norddeutschen Bund und dem sukzessiven Verlust eigener außenpolitischer Rechte für die Bundesstaaten Richard Graf von Könneritz (1828–1910) 1867 in St. Petersburg. Zwischen 1867 und 1870 war schließlich der sächsische Geschäftsträger in Wien Rudolph Friedrich Le Maistre (1835–1903) gleichzeitig in St. Petersburg akkreditiert.

Die bereits vor der sächsisch-polnischen Union existierenden Verbindungen Russlands nach Warschau galten ab 1697 dem sächsischen Kurfürsten wie der Adelsrepublik gleichermaßen. Der russische Gesandte hatte seinen Sitz bis 1763 in Dresden, in Warschau hielt sich parallel dazu ein Geschäftsträger auf. Nach dem Ende der sächsisch-polnischen Union bestand auch die russische Vertretung in Dresden fort. Der letzte russische Gesandte Arist Baron von Wolff (1858–1924) ist bis 1914 am sächsischen Hof nachweisbar.⁷

Neben den diplomatischen Beziehungen auf politischer Ebene spielten ab dem Ende des 18. Jahrhunderts zusätzlich engere institutionalisierte Verbindungen auf wirtschaftlicher Ebene eine Rolle. Seit 1783 bestand in Leipzig ein russisches Konsulat als älteste konsularische Vertretung in der Messestadt überhaupt. Sachsen selbst war hierbei zögerlicher und errichtete erst ab 1807 und ohne gezieltes Vorgehen Handelsvertretungen. Die Konsulate in Moskau und St. Petersburg wurden 1822 bzw. 1829 eingerichtet.⁸

Mit dem Aufkommen des ständigen Gesandtschaftswesens wandelten sich neben den Aufgaben auch die Anforderungen an die Diplomaten. Wurden für Sondergesandtschaften häufig hohe Funktionsträger der Höfe verwendet, die man kurzzeitig entbehren konnte, brauchte man für den dauerhaften Aufenthalt in der Fremde spezielles Personal. Dieses musste sich auf Informationsbeschaffung ebenso verstehen wie auf Verhandlungskunst und in der Lage sein, alle repräsentativen Verpflichtungen wahrzunehmen. Gefordert war nicht mehr der allwissende Weltmann, sondern der mit spezifischen Kenntnissen der Geschichte, Staaten- und Rechtskunde ausgestattete Vertreter adliger Herkunft, wie es zahlreiche Handbücher des idealen Gesandten im 17./18. Jahrhundert aufzeigen. Abraham de Wicqueforts Werk von 1681⁹, eines der meistrezipierten Bücher auf diesem Gebiet, wurde 1712 ins Russische übersetzt und zeigt auch in diesem Bereich die Öffnung des Zarenreichs nach Westen.

Ähnlich wie für ihren gesamten diplomatischen Apparat griffen Friedrich August I. und sein Sohn auch in Russland auf Gesandte aus alteingesessenen sächsischen Adelsfamilien sowie auf fremde in kursächsische Dienste getretene Adlige zurück. So finden sich im 18. Jahrhundert neben Johann Adolph Graf von Loß-

(1690–1759), Nikolaus Willibald Graf von Gersdorff und Ludwig Siegfried Graf Vitzthum von Eckstädt (1716–1777) auch Vertreter wie der Kurländer Carl Graf von der Osten-Sacken (1725–1794) oder der aus russischen Diensten übernommene Johann le Fort (1685–1739) als Gesandte in St. Petersburg. Der diplomatische Dienst war auch in Sachsen eine Domäne des Adels. Bürgerliche lassen sich nur in niederrangigen Funktionen als Sekretäre oder Residenten und nur in Ausnahmefällen als Gesandte nachweisen. Mitunter wurde zur Staturerhöhung auf das Mittel der Nobilitierung zurückgegriffen, das die sächsischen Kurfürsten als Reichsvikare einsetzen konnten. So wurde der aus dem Braunschweigischen stammende Johann August Ferdinand Funck (1713–1777), der seit 1743 als Legationssekretär und von 1748 bis 1756 als sächsische Gesandter am Zarenhof eingesetzt war, während des kursächsischen Reichsvikariats 1742 in den Adelsstand erhoben. Zu diesem Zeitpunkt stand er selbst noch in russischen Diensten, was zeigt, dass diplomatisches Personal in der Frühen Neuzeit nicht exklusiv an ein Herrscherhaus gebunden war. Gerade Zar Peter I. setzte beim Aufbau seines diplomatischen Netzes Anfang des 18. Jahrhunderts mangels ausreichendem, fähigen Personal verstärkt auf fremde Adlige, so auch auf den aus Kursachsen stammenden Hans Christian von Schleinitz, der zwischenzeitlich in Hannoverschen Diensten stand.¹⁰

Eine festgeschriebene Rotation von Diplomaten, wie man sie heute kennt, gab es im kursächsischen Dienst im 18. Jahrhundert noch nicht. Auch die Verweildauer auf einem Posten konnte ein Jahr oder mehr als ein Jahrzehnt betragen. Einige Vertreter erfuhren eine einmalige Verwendung als Gesandte, andere durchliefen mehrere Posten,



Instruktion für Friedrich Albrecht Graf von der Schulenburg bei seiner Gesandtschaft nach Russland, 1801
© Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 3021/1, Bl. 189a

manche fanden ausschließlich im diplomatischen Dienst Verwendung, andere erlangen nach dieser Zeit weitere, teils höherwertige Funktionen in der kursächsischen Verwaltung. Im 19. Jahrhundert lässt sich dann eine Tendenz zur längerfristigen Verwendung des Personals im diplomatischen Dienst beobachten. Die Gesandten Lynar, Suhm, Gersdorff, Vitzthum von Eckstädt und Osten-Sacken versahen ihren Posten in Russland im 18. Jahrhundert zwischen ein bis fünf Jahren und durchliefen alle mehrere Stationen.¹¹ Lynar wurde später Oberamtspräsident des Markgraftums Niederlausitz, Gersdorff Konferenzminister, Vitzthum Oberkammerherr mit Zuständigkeit für die kurfürstlichen Sammlungen, Suhm ging in preußische Dienste ebenso wie Osten-Sacken nach einer Zeit als Kabinettsminister. Lediglich Johann le Fort setzte sich 1734 nach seiner mit 14 Jahren sehr langen Petersburger Gesandtschaft mit einer Pension in Dresden zur Ruhe. Die Gesandten Schulenburg, Einsiedel, Watzdorf, Lützerode, Seebach, Vitzthum von Eckstädt und Könnertitz im 19. Jahrhundert waren fast alle ebenfalls zwischen einem und fünf Jahren in Petersburg. Hier bilden Albin Graf von Seebach (1811–1884) und Georg Graf von Einsiedel (1767–1840) mit 13 bzw. 19 Jahren Ausnahmen. Insgesamt waren sie jedoch mehrheitlich zwischen 15 und über 30 Jahren im diplomatischen Dienst Sachsens beschäftigt.¹²

Zur finanziellen Ausstattung eines Gesandten gab es seit etwa 1709 feste Regelungen, die sich bis in die 1720er Jahre weiterentwickelten. Die Gesandtschaft in Russland wird erstmals im Gesandtschaftsreglement von 1712 erwähnt. Sie gehörte mit 6.000 Talern Jahresbesoldung gleichauf mit sieben weiteren Posten (Rom, Konstantinopel,

wig: Sächsische Außenpolitik 1871–1918. Institutionen und Archivbestände. In: Holger Berwinkel/Martin Kröger (Hrsg.): Die Außenpolitik der deutschen Länder im Kaiserreich. Geschichte, Akteure und archivische Überlieferung (1871–1918). München 2012, S. 57–78.

- 8 Jörg Ludwig: Zur Geschichte des sächsischen Konsulatswesens (1807–1933). In: Jörg Ulbert/Lukian Prijac (Hrsg.): Die Welt der Konsulate im 19. Jahrhundert. Hamburg 2010, S. 369; Erhard Hexelschneider: 225 Jahre Generalkonsulat der russischen Föderation in Leipzig. Leipzig 2008, S. 5.
- 9 Abraham Wiquefort: L'Ambassadeur et ses fonctions. Den Haag 1681.
- 10 Amburger (wie Anm. 5), S. 300; Matzke 2011 (wie Anm. 2), S. 129–138, 335–337, 349, 354, 373.
- 11 Lynar: Preußen, Hannover, Russland; Suhm: Preußen, Russland; Gersdorff: Trier, Russland, Hannover, Bayern; Vitzthum von Eckstädt: Sardinien, Russland, Bayern, Frankreich, Österreich; Osten-Sacken: Schweden, Russland; vgl. Matzke 2011 (wie Anm. 2), S. 337, 350, 354, 369 f., 373.
- 12 Bringmann (wie Anm. 7), S. 358; Matzke 2011 (wie Anm. 2), S. 162–176.

Moritz Carl Graf zu Lynar, kursächsischer Gesandter in St. Petersburg, Gemälde, um 1760
© SLUB Dresden, Deutsche Fotothek

- 13 Matzke 2011 (wie Anm. 2), S. 219-246.
- 14 Matzke 2011 (wie Anm. 2), S. 269-283.
- 15 SächsStA-D, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 1446/2, Bl. 141; Loc. 1446/3, Bl. 145; Loc. 1446/4, Bl. 102-106.
- 16 SächsStA-D, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 1447/10, Bl. 126-154.
- 17 SächsStA-D, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 1447/7, Bl. 301 ff.
- 18 SächsStA-D, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 1448/1, Bl. 203-206; Loc. 3031/02, Bl. 170-173, 196.
- 19 Dirk Syndram: Peter und August – eine „Entente cordiale“ zwischen Rußland und Sachsen. In: Sachsen und Rußland in der Geschichte (Dresdner Hefte 74). Dresden 2003, S. 4-12; Tobias Burg: Die sächsisch-russischen Beziehungen des 18. Jahrhunderts im Spiegel diplomatischer Geschenke. In: Ulrich Pietsch (Hrsg.): Meißner für die Zaren. Porzellan als Mittel sächsisch-russischer Politik im 18. Jahrhundert. München 2004, S. 9-25, Zitat S. 9.
- 20 Gregor J. M. Weber: Von Dresden nach St. Petersburg – die Gemäldegalerie des Grafen Brühl. In: Sachsen und Rußland in der Geschichte (Dresdner Hefte 74). Dresden 2003, S. 13-19; Ursula Troschitz: Musikalische Wechselbeziehungen zwischen Sachsen und Rußland. In: Sachsen und Rußland in der Geschichte (Dresdner Hefte 74). Dresden 2003 S. 56-62.

Wien, Berlin, Kopenhagen, Den Haag und dem bei den Utrechter Friedensverhandlungen anwesenden Diplomaten) zu den bestbezahlten Vertretungen, gefolgt von Paris und Hannover (4.800 Taler) und London (4.000 Talern). Hier vermischen sich jedoch Sondergesandtschaften (Konstantinopel und Utrecht) mit ständigen Vertretungen, was das Bild etwas verzerrt. Im Reglement von 1723 wurde die Besoldung für Russland auf 5.400 Taler gesenkt. Seit 1733 findet sich aber durchgängig bis zum Ende der 1740er Jahre eine komfortable Ausstattung mit 8.000 Talern. Die Posten in Wien, Berlin, London und Petersburg lagen damit etwa auf einem Besoldungsniveau, übertroffen nur vom Vertreter in Frankreich, der zeitweilig den Botschafterrang innehatte, und dem Gesandten in Madrid.¹³

Die sächsische Vertretung in Russland bestand in der Regel aus einem Gesandten und einem Legationssekretär, zeitweilig zusätzlich auch aus einem Residenten, der die Geschäfte für einen vorübergehenden Zeitraum mitunter allein versah. Bei mehreren Gesandten ist auch die Anwesenheit der Familien vor Ort nachweisbar.

Die Hauptaufgabe der Diplomaten bestand in der Informationsbeschaffung für den eigenen und der Informationsversorgung des fremden Hofes sowie in der Führung politischer Verhandlungen. Dafür hatten die Gesandten regelmäßige Berichte nach Sachsen zu schreiben. Diese Relationen benötigten aus Berlin etwa drei bis vier Tage, aus Paris zehn Tage, während für die Distanz aus Russland circa drei Wochen gebraucht wurden. Die Vertreter am für die kursächsische Außenpolitik so bedeutsamen russischen Hof konnten demnach im Normalfall, den üblichen Geschäftsgang im Kabinett eingerechnet, frühestens sieben bis acht Wochen nach Absendung ihres Berichts mit einer Antwort rechnen. In wichtigen Fällen bediente man sich Kurier zur Beschleunigung der Beförderung. Die sächsischen Diplomaten hielten daneben aber auch untereinander Kontakt, was für die Vertreter in Russland durch die Randlage ihres Einsatzortes jedoch keinen Informationsvorsprung bedeutete.¹⁴

Weitere Einblicke in den Alltag der Gesandten gewähren die über die Besoldung hinausgehenden finanziellen Regelungen sowie ihre eingereichten Rechnungen. Selbst zu finanzieren hatten die Diplomaten von ihrer Besoldung sämtliches Briefporto, Aufwendungen für Reisen von bis zu acht Meilen am Einsatzort, Neujahrgeschenke, kleine Hoftrauern, Trinkgelder und den Geldverlust beim Umtausch in die ortsübliche Währung. Zur Erstausrüstung erhielten sie bei ihrer Abreise zusätzlich drei Monatsgehälter ausgezahlt. In Rechnung stellen konnten sie die Hin- und Rückreisekosten beim Antritt ihrer Mission bzw. bei Abberufung, Reisen an das sächsische Hoflager und überhaupt Reisen über acht Meilen. Die Gesandten waren verpflichtet, den Höfen auf ihre Sommerresidenzen zu folgen. Abrechnungsfähig waren daneben die Absendung von Kurieren sowie die Anlegung großer, allgemeiner Trauern. Dies bezog sich sowohl auf am sächsischen

Hof stattfindende große Trauern wie auf Trauern am Entsendeort, bei denen die Gesandten entsprechende Kleidung für sich und ihre Bediensteten und entsprechenden Stoff zur Drapierung von Zimmern und Kutschen benötigten. Besondere Kleidung wurde auch für die Teilnahme an Krönungsfeierlichkeiten und Hochzeiten gebraucht.

Die Reisen mit dem russischen Hof bezogen sich dabei einerseits auf zeitweilige Aufenthalte in Moskau und andererseits auf die Begleitung der Zaren bei Auslandsreisen. So folgten die sächsischen Gesandten dem Zaren 1716/17 bis nach Dänemark und Frankreich und befanden sich etwa 1713 im militärischen Hauptquartier während des Nordischen Kriegs, was eine doppelte Haushaltsführung und zusätzliche Kosten (Reisewagen, Reparaturen, Fuhrlöhne) und Strapazen nach sich zog.¹⁵

Eine aus dem Jahr 1737 überlieferte Reiserechnung zeigt dabei, was es für sächsische Diplomaten bedeutete, eine Gesandtschaft in St. Petersburg zu übernehmen. Ulrich von Suhm (1691–1740) brauchte für die Reise über Lübben, Danzig, Königsberg und Riga mit drei Wagen und zahlreichen witterungsbedingten Aufenthalten etwa zwei Monate. Er musste mehrfach sein gesamtes Gepäck auf bis zu 16 Schlitten umsetzen lassen, Flüsse mit Schaluppen und Flößen überqueren und zwischenzeitlich wegen zu kleiner Pferde einen zusätzlichen Packwagen beschaffen. Er beschäftigte Nachtwächter wie orts- und sprachkundige Begleitpersonen und reichte Handwerkerrechnungen für Radmacher, Schmiede, Sattler, Schlosser, Stellmacher und Maler ein.¹⁶

Beim Aufenthalt in St. Petersburg selbst waren die Diplomaten mitunter dann ebenso wenig von persönlichen Katastrophen verschont. So konnte die Haushaltsführung durch Überschwemmungen bei Nawa-Hochwasser oder Brände in der Unterkunft und ihrer Umgebung leiden. Derartigen Schilderungen verdanken wir auch die Erwähnung von Möbeln, Besteck, Wäsche, Perücken u. a., um deren Wiederbeschaffung der sächsische Hof nach Verlusten gebeten wurde.¹⁷ Die speziellen Witterungsbedingungen, die den Gesandten Suhm schon bei seiner Anreise in Schwierigkeiten versetzten, waren zudem Anlass beständiger Klagen. Mehrere Diplomaten erwirkten unter Verweis auf die Gesundheitsgefährdung durch den russischen Winter eine Abberufung oder setzten von vornherein Bedingungen für die Dauer ihrer Gesandtschaft.¹⁸

Neben der Informationserlangung und politischen Verhandlungen waren die sächsischen Gesandten in ganz Europa auch mit der Erledigung diverser Spezialaufträge betraut. Mit der Beschaffung von Luxusgütern (Kleidung, Waffen, Champagner, Diamanten, Pferde, Vasen) oder der Anwerbung von Künstlern (Tänzer, Tanzmeister, Komödianten) wurden sie zu Wissens- und Kulturvermittlern. Der Austausch ging dabei in beide Richtungen, der sächsische Kurfürst war sowohl Gebender wie Nehmender. Die an andere Höfe übermittelten Objekte und Subjekte stellten dabei mehr als nur

Geschenke dar. Sie waren Gegenleistungen für erwiesene politische oder militärische Unterstützung, Mittel zur Einflussnahme bei Verhandlungen und Instrumente der Selbstinszenierung und eigenen Machtdarstellung.

Die besondere Bedeutung des russischen Bündnispartners für die sächsische Außenpolitik des 18. Jahrhunderts spiegelt sich auch in den diplomatischen Geschenken zwischen beiden Höfen wider. Aus der Art der Geschenke und ihrer Häufigkeit lassen sich auch Rückschlüsse auf den jeweiligen Stand der zwischenstaatlichen Beziehungen ziehen. So sind gerade vom Ende des 17. und aus dem ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, als beide Partner noch auf Augenhöhe agierten, gegenseitige Präsente erhalten. Friedrich August I. und Zar Peter I., die sich insgesamt siebenmal persönlich trafen, tauschten etwa bei ihrer zweiten Begegnung 1698 in Rawa Ruska Hut und Degen. Friedrich August überreichte dem Zaren zudem einen wohl aus der Werkstatt Johann Melchior Dinglingers stammenden Saphir, Peter übergab einen mit Diamanten besetzten Stock. Bis 1709 erhielt Zar Peter I. noch eine Schatulle des Goldschmieds Pierre Fromery und ein Pferd, auf dem er Ende 1709 zur Siegerparade in Moskau ritt, Friedrich August I. bekam eine Flinte, eine Trinkschale Iwans des Schrecklichen und eine japanische Prunkwaffengarnitur.

In der Folgezeit konnte der sächsische Hof schließlich ein Präsent einsetzen, über das zur damaligen Zeit kein weiterer europäischer Herrscher verfügte: „Porzellan aus eigener Fertigung.“ Seit den 1720er Jahren finden sich Porzellanservices und -figuren sowohl als Geschenke an die Zarinnen



Gebäude der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft in Dresden, Lukasstraße 6, heute Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
© Wikipedia, Loracco

selbst als auch an politisch einflussreiche Regierungsmitglieder (Menschikow, Biron, Münnich, Bestuschew). Auch wenn sich die unmittelbare Wirkung der Porzellangeschenke auf den Verlauf von Verhandlungen naturgemäß nicht nachweisen lässt, so stießen sie am russischen Hof als neues Statusobjekt auf große Aufmerksamkeit und konnten Sammelleidenschaften wecken, wie gezielte Bestellungen zeigen.¹⁹

Die sächsisch-russischen Beziehungen trugen daneben auch zur kulturellen Öffnung des Zarenhofes bei. So fungierte der sächsische Kurfürst immer wieder als Vermittler von Künstlern nach St. Petersburg wie 1730 mit der Überlassung der besten Sänger der italienischen Operntroupe am Hof Friedrich August I. für die Krönungsfeierlichkeiten der Zarin Anna. Auch umgekehrt nahmen russische Gesandte wie Graf Keyserling Musiker zu Ausbildungszwecken mit sich an den Dresdner Hof. Nach dem Ende der sächsisch-polnischen Union und dem Tod des Premierministers Heinrich Graf von Brühl (1700–1763) gelangten schließlich große Teile von dessen Gemäldesammlung und seine Graphiksammlung nach St. Petersburg. Die etwa 600 Gemälde, 30.000 Blätter und 1.016 Handzeichnungen wurden 1769 auf Anregung des russischen Gesandten für den Zarenhof erworben. Sie bildeten einen Grundstock der Eremitage und trugen mit einem Schwerpunkt auf niederländischen Meistern zur Geschmacksbildung und Ausprägung dieser Sammlung bei.²⁰ Die zu Anfang des 18. Jahrhunderts geknüpften diplomatischen Beziehungen zwischen Sachsen und Russland haben in ihrem 170- bzw. über 200-jährigen Bestehen vielfältige Spuren des politischen, kulturellen, wirtschaftlichen wie wissenschaftlichen Austauschs hinterlassen. Das heute noch existierende russische Generalkonsulat in Leipzig lässt auch weiterhin auf vielfältige Verbindungen schließen.

Bericht über die Audienz des russischen Vizekanzlers Graf Michael Larionowitsch Woronzow bei Kurfürst Friedrich August II., 1745
© Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, E Nr. 8, Bl. 63

Autorin
Dr. Judith Matzke
Dresden

